

**Fachspezifische Bestimmungen für
Englisch
als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an
Grundschulen sowie
als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 5. Oktober 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-180)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juni 2016
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-82)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Januar 2023
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2022-68)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I.....	4
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	7

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Englisch wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Außerdem kann es im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktik der Grundschule studiert werden (§ 35 Abs. 3 und 4 LPO I). ⁴Die Studierenden erwerben im Studium der englischen Sprache und Literatur anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse bezogen auf literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Lerninhalte zu initiieren und zu gestalten.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) ¹In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden. ²In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium von Englisch als eines von drei Didaktikfächern im Rahmen der Didaktik der Grundschule ebenfalls sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Unterrichtsfach Englisch Module im Umfang von 66 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	54		
Pflichtbereich		39	
Englische Sprachwissenschaft			5
Literaturwissenschaft			5
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5
Englische Sprachpraxis			24
Wahlpflichtbereich		15	
Historisch-thematische Ausrichtung			5-10
Theoretische Ausrichtung			5-10
Fachdidaktik	12		
Pflichtbereich		12	
<i>gesamt</i>	66		

²Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ insgesamt drei von sechs Modulen belegt werden. ³Dabei muss

aus einem der beiden Unterbereiche mindestens ein Modul der englischen Linguistik, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft gewählt werden. ⁴Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt sind.

(3) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind im Didaktikfach Englisch Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Pflichtbereich). ²Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Wahlpflichtbereich). ³Diese zusätzlichen ECTS-Punkte können im Didaktikfach Englisch absolviert werden. ⁴Die zu erbringenden ECTS-Punkte gliedern sich daher wie folgt:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	10	
Sprachpraxis		5
Englische Fachdidaktik		5
Wahlpflichtbereich	0 oder 5	
<i>gesamt</i>	10 oder 15	

⁵Dabei müssen im Didaktikfach (unabhängig davon, ob insgesamt 10 oder mehr ECTS-Punkte absolviert werden) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(4) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(5) ¹Das Studium für das Lehramt an Grundschulen hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. ²Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

(6) Die Gliederung des Fachs Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die dieser FSB als Anlage SFB beigefügt ist.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.

(2) ¹Empfohlen werden gute bis sehr gute Grundkenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau, die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten, gesicherte Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie gesicherte Kenntnisse in Latein. ²Nachdrücklich empfohlen wird die Absolvierung einer von der Universitätsbibliothek Würzburg angebotenen Lehrveranstaltung zur Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften innerhalb der ersten beiden Studiensemester.

§ 5 Kontrollprüfungen

1) ¹In Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen wird eine Kontrollprüfung (KP) gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt. ²Die Studierenden

haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: „Einführungsmodule englische Sprachwissenschaft“ (04-En-BM-SW1), „Einführungsmodule Literaturwissenschaft“ (04-En-BM-LW1), „Einführungsmodule Kulturwissenschaft“ (04-En-BM-KW1), „Grammatik“ (04-En-SP1).³Mit dem Bestehen der vier Einführungsmodule gilt die KP als bestanden.⁴Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die KP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.⁵Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachweisen, ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Faches Englisch als vertieft Studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen führt.⁶Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die Modulprüfungen beliebig oft wiederholt werden.⁷Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 4 LASPO.

(2) In Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Englisch aus drei Mitgliedern.²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen

Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen schriftliche Arbeiten vor. Schriftliche Arbeiten sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Umfang, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein wissenschaftliches Problem aus dem Themengebiet des betreffenden Moduls mit den im Modul eingeübten Methoden und Instrumenten wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Zeitraum bearbeiten kann.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

(1) Für Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

(2) ¹Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ²Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

(3) ¹Die Noten der Pflichtbereiche werden nach dem in § 35 LASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Unterbereiche gebildet. ²Bei der Bildung der Bereichsnote des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung. ³Im Freien Bereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. e) angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. ⁴Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Notenbildung ein.

(4) Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	12			12/12
Das bestbenotete Modul im Umfang von 6 ECTS		6		12/12
Das verbleibende Modul		6		0/12
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	12			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)					
Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für	
				Bereichsnote	Durchschnittswert
Pflichtbereich	39				39/54
Englische Sprachwissenschaft		5		5/39	
Literaturwissenschaft		5		5/39	
Landeskunde/Kulturwissenschaft		5		5/39	
Englische Sprachpraxis		24		24/39	
Wahlpflichtbereich	15				15/54
Historisch-thematische Ausrichtung		5-10		15/15	
Theoretische Ausrichtung		5-10			
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	54				

(6) Die Berechnung der Note für Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule erfolgt nach Maßgabe der FSB für das Fach Didaktik der Grundschule.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder mit Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Diese Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten für alle Studierenden mit Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder mit Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB:

Studienfachbeschreibung für Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) /
Neophilologisches Institut/Anglistik/Amerikanistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (66 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (54 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (39 ECTS-Punkte)											
Unterbereich Englische Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-SW1	2015-WS	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		Introduction to English Linguistics									7) §44 (1) Nr. 2 b)
Unterbereich Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-LW1	2015-WS	Einführung in die Literaturwissenschaft Introduction to Literary Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden 7) §44 (1) Nr. 2 a)
Unterbereich Landeskunde und Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-KW1	2015-WS	Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft Introduction to Cultural Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden 7) §44 (1) Nr. 2 d)
Unterbereich Englische Sprachpraxis (24 ECTS-Punkte)											
04-En-SP1	2015-WS	Grammatik Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)
04-EnGM-SP2	2023-WS	Erweiterte Grammatik Advanced Grammar	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 60 Min.)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)
04-EnGM-SP3	2023-WS	Schreiben I Writing I	Ü (2)	6	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 900 bis max. 1200 Wörtern)			7) §44 (1) Nr. 2 c)
04-EnLA-SP5	2023-WS	Übersetzung Translation	Ü (2)	4	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 50 bis max. 60 Zeilen)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)
04-EnGM-SP6	2023-WS	Sprechfertigkeit und Landeskunde Oral language skills and regional studies	Ü (2)	6	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) §44 (1) Nr. 2 c)
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte) In den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ müssen jeweils 3 von 6 Modulen belegt werden. Dabei muss aus einem der beiden Unterbereiche ein Modul der englischen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft sowie Landeskunde und Kulturwissenschaft gewählt werden.											
Unterbereich Historisch-thematische Ausrichtung (5-10 ECTS-Punkte)											
04-En-HT-SW1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik Diachronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En-BM-SW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 b)
04-EnLA-HT-Ang1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung anglistische Literaturwissenschaft Historical and thematic module English Literary Studies Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.)	Englisch	04-En-BM-LW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 a)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04- EnLA- HT- Am1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung amerikanistische Literaturwissen- schaft Historical and thematic module Ameri- can Literary Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Um- fang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 a)
Unterbereich Theoretische Ausrichtung (5-10 ECTS-Punkte)											
04-En- Th- SW1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Um- fang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 b)
04- EnLA- Th- Ang1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung anglistische Landeskunde und Kulturwissenschaft Cultural Theories English Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Um- fang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- KW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 d)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-EnLA-Th-Am1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung amerikanische Landeskunde und Kulturwissenschaft Cultural Theories American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En-BM-KW1	2) Englisch 7) §44 (1) Nr. 2 d)
Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-FD1	2016-SS	Einführung in die englische Fachdidaktik Introduction to the Didactics of the English Language	S (2)	6	1		NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (ca. 8 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpapier 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 33, § 44 (1) Nr. 2 e)
04-En-AM-FD1	2016-SS	Aufbaumodul englische Fachdidaktik Advanced level module English Didactics	S (2)	6	1		NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (max. 15 Seiten) oder c) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder d) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 12 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpapier 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 33, § 44 (1) Nr. 2 e)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
04-EnG-FD-SBPr	2015-WS	Englische Fachdidaktik: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum und Begleitveranstaltung (Grundschule) Didactics of English: Practical Training in Didactics and Teaching Methodology and accompanying tutorial (Grundschule)	P+Ü (2)	4	1		B/NB	a) Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten) oder b) Portfolio (ca. 7 Seiten) oder c) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 5 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpapier 6) Umfang des Praktikums gem. § 34 (1) Satz 1 Nr. 4 LPO I; aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 34(1) Satz 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
04-En-FB-1	2015-WS	Praktikum (Inland) Internship (Germany)	P	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FB-2	2015-WS	Praktikum (Ausland) Internship (Abroad)	P	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FB-3	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten Academic writing and research skills	P	3	1		B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En-FB-4	2015-WS	Literaturgeschichte und Literaturtheorie Literary History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-5	2015-WS	Kulturgeschichte und Kulturtheorie Cultural History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-6	2015-WS	Kreatives Schreiben Creative Writing	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-7	2015-WS	Sprachwissenschaft English Linguistics	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-8	2015-WS	Englische Sprachpraxis English Language Practice	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-9	2015-WS	Vermittlungskompetenz Teaching Competence	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von max. 10 Seiten oder b) Bescheinigung des Modulverantwortlichen			5) Durchführung eines Tutoriums oder eines Sprachkurses ; Dauer: mind. 15 SWS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En-FB-10	2015-WS	Fachdidaktik Didactics of the English Language	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 22 (2) Nr. 1 h)
04-EnFB-FD2	2015-WS	Examenskurs Fachdidaktik (GMR) Preliminary exam course for Didactics of English (GMR)	Ü (2)	5	1		B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 22(2) Nr. 1 h)
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Englisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Grundschulen											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-EnG-DF-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit Englisch GS Thesis English GS		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (40 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule (10 oder 15 ECTS-Punkte)											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Pflichtbereich). Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Wahlpflichtbereich).											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-En-SP1	2015-WS	Grammatik Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 4) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 36 (1) Nr. 7
04-En-PDM-FD1	2016-SS	Primardrittelfach Einführung in die englische Fachdidaktik Introduction to the Didactics of the English Language	S (2)	5	1		NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder b) Portfolio (ca. 12 Seiten) oder c) Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) Schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsprotokoll) (ca. 10 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) aktive, regelmäßige Teilnahme und mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpapier 7) § 36 (1) Nr. 7
Wahlpflichtbereich (0 oder 5 ECTS-Punkte)											
04-En-ÜM-SW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul Linguistik Intensifying module Linguistics	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 50 Min.)	Englisch		2) Englisch 7) § 36 (1) Nr. 7

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04-En-ÜM-ELW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul anglistische Literaturwissenschaft Intensifying module English Literary Studies	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch 7) § 36 (1) Nr. 7
04-En-ÜM-ALW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul amerikanistische Literaturwissenschaft Intensifying module American Literary Studies	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch 7) § 36 (1) Nr. 7
04-En-ÜM-SP1	2023-WS	Vertiefendes Übungsmodul Sprachpraxis Intensifying module Language Practice	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio (Übungsaufgaben im Umfang von insgesamt 600 bis max. 800 Wörtern)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 4) aktive, regelmäßige Teilnahme 7) § 36 (1) Nr. 7

Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Freier Bereich - Fachspezifisch											
04-En-FB-1	2015-WS	Praktikum (Inland) Internship (Germany)	P	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FB-2	2015-WS	Praktikum (Ausland) Internship (Abroad)	P	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FB-3	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten Academic Writing and research skills	P	3	1		B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-FB-4	2015-WS	Literaturgeschichte und Literaturtheorie Literary History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-5	2015-WS	Kulturgeschichte und Kulturtheorie Cultural History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-6	2015-WS	Kreatives Schreiben Creative Writing	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück	Englisch		2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En-FB-7	2015-WS	Sprachwissenschaft English Linguistics	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-8	2015-WS	Englische Sprachpraxis English Language Practice	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En-FB-9	2015-WS	Vermittlungskompetenz Teaching Competence	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von max. 10 Seiten oder b) Bescheinigung des Modulverantwortlichen			5) Durchführung eines Tutoriums oder eines Sprachkurses; Dauer: mind. 15 SWS
04-En-FB-10	2015-WS	Fachdidaktik Didactics of the English Language	Ü (2)	3	1	max. 30 TN ¹	B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 22 (2) Nr. 1 h)
04-EnFB-FD2	2015-WS	Examenskurs Fachdidaktik (GMR) Preliminary exam course for Didactics of English (GMR)	Ü (2)	5	1		B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem Thesenpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 22 (2) Nr. 1 h)

Freier Bereich - Fächerübergreifend

Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.

Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)

Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Englisch als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen.											
Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Fach Didaktik der Grundschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-EnG-DF-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit Englisch GS Thesis English GS		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (40 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.